

Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 13.12.2023 den Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

§ 1

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplans einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1.1 im Erfolgsplan:

die Erträge	5.621.500 €	5.621.500 €
die Aufwendungen	5.591.100 €	5.591.100 €
der Jahresgewinn	30.400 €	30.400 €
der Jahresverlust		

1.2 im Vermögensplan:

die Einzahlungen	6.993.000 €	6.993.000 €
die Auszahlungen	6.993.000 €	6.993.000 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite von bisher 3.914.600 € auf 4.336.100 €

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 € auf 0 €

2. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 500.000 € auf 500.000 €

Heide, 21.12.2023
Ort, Datum

gez. Reiner Frahm
Verbandsvorsteher